

**ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG**  
(§ 12 Abs. 1 Nr. 2 VOB/A)

a) Auftraggeber

Stadt Völklingen, Zentrale Vergabestelle  
Rathausplatz, 66333 Völklingen

b) Vergabeverfahren

Öffentliche Ausschreibung

c) Elektronische Vergabe

entfällt

d) Art des Auftrags

**Ausführung von Tiefbauleistungen – Barrierefreier Umbau  
von Bushaltestellen 10. BA + 11. BA**

e) Ausführungsort

**Verschiedene laut Baubeschreibung im Stadtgebiet Völklingen**

f) Art und Umfang

ca. 115,00 m Niederflurbusbordsteine setzen

ca. 155,00 m<sup>2</sup> taktile Bodenindikatoren einbauen

ca. 415,00 m Borde, Rinnen, Einfassungen herstellen

ca. 1.280,00 m<sup>2</sup> Verbundsteinpflaster herstellen/wieder verlegen

ca. 6,00 Stck Fahrgastüberdachungen liefern und montieren

verschiedene Nebenarbeiten

g) Zweck der baulichen Anlagen/Planleistungen

entfällt

h) Vergabe in Losen

Nein

i) Ausführungsfristen

Beginn: **spätestens 10 Werktage nach Auftragserteilung**

Fertigstellung: **120 Tage nach Baubeginn**

j) Nebenangebote

entsprechend der Ausschreibungsunterlagen nicht zugelassen

Mehrere Hauptangebote

entsprechend der Ausschreibungsunterlagen zugelassen

k) Anforderung der Vergabeunterlagen

Abgabe der Ausschreibungsunterlagen erfolgt ab dem 14.09.2020

**Bitte fordern Sie die Unterlagen per Fax, Email oder telefonisch an:**

Fax: 06898 132347

Email: zvs@voelklingen.de

Telefon: 06898 132224 o. 132242

l) Kostenbeitrag

kein Kostenbeitrag

m) Teilnahmeantrag

entfällt

n) Angebotsfrist: 30.09.2020, **10:00 Uhr**

Bindefrist: **28.10.2020**

o) Angebotsabgabe

Rechnungsprüfungsamt der Stadt Völklingen

Rathausplatz

4. OG Zi.Nr. 4.17

66333 Völklingen

p) Sprache

Deutsch

Zuschlagskriterien = Preis

q) Eröffnungstermin

**30.09.2020, 10:00 Uhr**

Rechnungsprüfungsamt der Stadt Völklingen, Rathausplatz, Zi. 4.19, 66333 Völklingen

Aufgrund der derzeitigen Situation bzgl. der COVID-19 Pandemie und der damit einhergehenden Zugangsbeschränkungen im Rathaus Völklingen, bitten wir um Ihr Verständnis, dass **bei der Submission keine Bieter zugelassen** werden können. **Bitte verzichten Sie daher auch auf die persönliche Abgabe der Angebote und senden Sie diese per Post.**

r) Sicherheiten

Sicherheitsleistung für Vertragserfüllungs- und Mängelansprüche

s) Zahlungsbedingungen

Abschlagszahlungen und Schlusszahlung nach VOB/B und BVB

t) Rechtsform

entfällt

u) Beurteilung der Eignung

**Präqualifizierte Unternehmen** führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

**Nicht präqualifizierte Unternehmen** haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmen abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmen sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.

Das Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) ist den Vergabeunterlagen beigelegt. Mehrexemplare sind bei der Vergabestelle erhältlich.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 3 VOB/A zu machen: -

v) **Bindefrist: 28.10.2020**

Völklingen, den 11.09.2020

gez.

Christiane Blatt, Oberbürgermeisterin